Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
820/188/2016

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 03.02.2016	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Werksausschuss GML Stadtrat	08.02.2016 18.02.2016 01.03.2016	Vorberatung N Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsplanes 2015

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Mitteln des Wirtschaftsplanes 2015 für die Investitionsmaßnahme Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Prießnitzweg in Höhe von 175.000 EURO.

Begründung:
Im Rahmen der Ausführung des Nachtrags-Wirtschaftsplanes 2015 konnte die Investitionsmaßnahme „Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Prießnitzweg“ nicht vollständig bis zum kalendarischen Jahresschluss am 31.12.2015 abgeschlossen werden.

Die Containerunterkunft konnte insoweit errichtet werden, dass diese bereits ab dem 1. Januar 2016 baulich fertig gestellt war und inzwischen auch genutzt wird.

Derzeit noch nicht ausgeführt ist das geplante und bestellte Schutzdach (ca. 50.000 EURO). Aufgrund der starken Nachfrage wird dieses voraussichtlich erst Ende Februar bzw. im März 2016 geliefert und montiert werden können.

Witterungsbedingt konnten auch die Außenanlagen (ca. 10.000 EURO) mit den Grünflächen, den Umgebungsflächen noch nicht hergestellt werden. Auch die nun polizeilich geforderte erforderliche Außenbeleuchtung als Umfeldbeleuchtung (ca. 15.000 EURO) ist noch nicht realisiert.

Außerdem wurde inzwischen deutlich, dass zur ansprechenden Gestaltung des Eingangsbereiches des Schwimmbades die durch die Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogene Vorfläche neu geordnet werden muss. In diesem Zusammenhang sollen nun 140 Fahrradabstellbügel auf einer wassergebundenen Decke um eine Rasenfläche mit zwei Pflanzbeeten errichtet werden. Für diese ca. 400 m² große Fläche werden nochmals rund 100.000 EURO an Kosten entstehen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2016 im September 2015 war man noch davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2015 vollständig abgeschlossen werden kann. Vor diesem Hintergrund wurden daher keine Mittel im Wirtschaftsplan 2016 hierfür vorgesehen.

Da diese Maßnahmen aber bereits beauftragt sind und auch nicht mehr dem Wirtschaftsjahr 2015 zugerechnet werden können, soll von der Möglichkeit des § 17 Abs. 4 EiAnVO Gebrauch gemacht werden und ein entsprechender Ausgabeansatz im Vermögensplan in das nächste Wirtschaftsjahr übertragen werden.

Auswirkung:

Produktkonto: GML
Haushaltsjahr: 2016
Betrag:175.000 €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: ja
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: JaX/Nein□

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X/Nein □

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: